

# RS Vwgh 1988/3/10 86/08/0251

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.03.1988

## Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

### Norm

ASVG §307d Abs2 Z3;

ASVG §8 Abs1 Z3 litc;

### Rechtssatz

Gemäß § 307 d Abs 2 Z 3 ASVG kommen neben einem Aufenthalt in Kurorten und Kuranstalten auch Zuschüsse zu einem solchen Aufenthalt als Maßnahme der Gesundheitsvorsorge in Frage. Für die rechtliche Beurteilung ist nur maßgebend, dass der Zuschuss für den Kuraufenthalt des Versicherten (Pensionisten) geleistet wird, nicht aber, an wen er ausgezahlt wird.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1986080251.X02

### Im RIS seit

17.05.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)